

Anerkennung für freiwillig engagierte Menschen

Unter der Lupe: Sächsische Ehrenamtskarte, Dresdner Ehrenamtspass und Juleica

Was ist Ehrenamt / freiwilliges Engagement?

„Ein **Ehrenamt** im ursprünglichen Sinn ist ein freiwilliges öffentliches Amt, das nicht auf Entgelt ausgerichtet ist. Man leistet es für eine bestimmte Dauer regelmäßig (manchmal allerdings unregelmäßig und auf unvorhersehbare Dauer) im Rahmen von freien Trägern, Projekten, Vereinen, Initiativen oder Institutionen.“¹

Kaum ein gesellschaftliches Feld kommt heute ohne ehrenamtliches Engagement aus. Jede/r Dritte in Deutschland engagiert sich ehrenamtlich in Bereichen des öffentlichen und sozialen Lebens wie zum Beispiel bei der Betreuung von Kindern, Kranken und alten Menschen, in Jugendorganisationen, im Natur- und Umweltschutz, in politischen Interessenvertretungen etc. Dabei ist es wichtig, dass staatliche Institutionen, Verbände und Wirtschaftsunternehmen Rahmenbedingungen schaffen, die eine ehrenamtliche Mitarbeit ermöglichen. So sollen Freiräume für Selbstorganisation und Eigenverantwortung geschaffen werden, um die Übertragung von Entscheidungskompetenzen zu ermöglichen. „Diese Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiges Motiv, welches die konkreten Interessen und Werthaltungen ergänzt.“²

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung wird gemeinschaftlich ausgeübt. Die Mitarbeit allerdings ist eine Aufgabe jeder/s Einzelnen, nach ihren/seinen eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Das dies nicht immer einfach ist und mit welchen alltäglichen Hindernissen sich ehrenamtlich Engagierte auseinander setzen müssen zeigt das „Schwarzbuch Ehrenamt“³ vom Bayerischen Jugendring.

„Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger sorgt für Zusammenhalt und Gemeinschaft und wirkt in diesem Maße solidaritätsstiftend, wie es der Staat allein nie bewirken könne. Ihr Engagement verändert das Leben der Engagierten selbst, es verändert das Leben ihrer Mitmenschen, und schließlich verändert es auch unser Land, das durch jede menschliche Zuwendung gestärkt und durch jede neue Idee zur Lösung einer gesellschaftlichen Herausforderung vorangebracht wird.“⁴

Eine finanzielle Entschädigung steht dabei nicht im Vordergrund, eine Würdigung der freiwilligen Tätigkeit ist jedoch sehr wichtig. Wie aus einer Befragung im Dezember 2014 des Stadtjugendring Dresden e.V. bei seinen Mitgliedsverbänden hervorgeht, nutzen die Jugendverbände eine Vielzahl immaterieller Formen der Würdigung, so zum Beispiel Dankeschön-Veranstaltungen, gemeinsame Weihnachtsfeiern, Referenzschreiben für Studienplatzbewerbungen, namentliche Grußkarten, kostenloser Eintritt ins Klettervereinszentrum etc. Wichtig ist, dass jeder/m Einzelnen persönlich für das Engagement gedankt wird und sie/er in ihrer/seiner Gruppe anerkannt wird. Dabei werden die Würdigungen meistens vereinsintern, gelegentlich auf den Vereinshomepages publiziert und eher selten öffentlichkeitswirksam zelebriert.

Um bürgerschaftliches Engagement zu würdigen und ein auf breiter Ebene sichtbares und im Alltag anwendbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung zu setzen, gibt es verschiedene öffentliche Würdigungsformen, die im Folgenden benannt werden.

Sächsische Ehrenamtskarte

Die Sächsische Staatsregierung hat 2009 die Sächsische Ehrenamtskarte eingeführt. Zahlreiche Kooperationspartner bieten Vergünstigungen an, zum Beispiel durch freien Eintritt oder Ermäßigung in Schwimmbäder, Schlösser und Museen. Die Kooperationspartner sind unter: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/dresden.html> zu finden.

Die Gültigkeit der Ehrenamtskarte beträgt 3 Jahre.

Allerdings gibt es für die Vergabe wichtige Kriterien, so muss:

- das Mindestalter der Bewerber*innen 18 Jahre betragen

¹ Wikipedia

² Deutscher Bundesjugendring: Ehrenamtliches Engagement junger Menschen für sich selbst und andere

³ Herausgeber Bayerischer Jugendring K.d.ö.R

⁴ Konzept zur Förderung des bürgerschaftliches Engagements in der Landeshauptstadt Dresden, 2014

- Für den Erhalt der Ehrenamtskarte ist ein bürgerschaftliches Engagement von bisher mindestens drei Jahren erforderlich. Die Begünstigten sollen zum Zeitpunkt der Bewerbung ein überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement von mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr nachweislich ausüben. Die Trägerorganisation des bürgerschaftlichen Engagements bestätigt den Umfang der ehrenamtlichen Arbeit.
- Die Bewerber*innen müssen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen haben. Ausnahmen können jedoch gemacht werden, wenn der Einsatzort in der teilnehmenden Gemeinde liegt.⁵

Dresdner Ehrenamtpass

Dresden hat als erste Großstadt im deutschsprachigen Raum den Ehrenamtpass als besondere Würdigungsform etabliert. In diesem Jahr werden von der Bürgerstiftung Dresden inzwischen zum dreizehnten Mal in Folge Ehrenamtpässe vergeben. Die Anzahl ist auf eine Obergrenze von 5.000 Stück beschränkt. Die Ehrenamtlichen müssen für die Nominierung zum Ehrenamtpass folgende Kriterien erfüllen:

- Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.
- Sie sind Einwohner*innen der Landeshauptstadt Dresden.
- Sie bekommen keine pauschale Aufwandsentschädigung, tatsächlich nachgewiesene Erstattungen ausgenommen und keine Sächsische Ehrenamtskarte.
- Sie sind im Durchschnitt drei Stunden und mehr wöchentlich aktiv.
- Sie sind seit mindestens einem halben Jahr ehrenamtlich in der Einrichtung tätig.

Das im Jahr 2014 beschlossene „Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden“ sieht eine Absenkung des Mindestalters auf 14 Jahre vor. Die Akteure von Bürgerstiftung Dresden und Jugendhilfe waren sich im Rahmen der Erstellung des Konzeptes einig, dass diese Absenkung den Kreis der jugendlichen Engagierten als Ehrenamtpass-Nutzer*innen weiter erschließen könnte. Leider mussten wir feststellen, dass die getroffene Vereinbarung (noch) keinen Eingang in die Förderbedingungen der Bürgerstiftung gefunden hat.

Jugendleitercard - Juleica

Inhaber einer Juleica sind Jugendliche und Fachkräfte, die im Bereich der Jugendhilfe in der Betreuung von Jugendgruppen tätig sind. Sie ist ein bundeseinheitlicher Nachweis für bürgerschaftlich Engagierte und dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis. Zur Sicherung von fachlichen Mindeststandards bei ihrer Tätigkeit erhalten die Jugendlichen und Fachkräfte eine umfassende Ausbildung. Dafür gibt es zwei unterschiedliche Ausbildungsstufen. Die Stufe G wird Grundausbildung genannt und muss mindestens 48 Bildungseinheiten á 45 Minuten umfassen. Die Ausbildung zum/r Jugendleiter*in Stufe L ist für Lehrgangleiter*innen gedacht, welche danach die Berechtigung haben, Jugendleiter*innen der Stufe G ausbilden zu können. Voraussetzung dafür ist eine mindestens einjährige Praxis im Bereich Jugendhilfe, die Empfehlung durch einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe sowie das Vorliegen der Stufe G oder eines sozialpädagogischen Abschlusses. Die Juleica gilt für 3 Jahre.

Die Bedingungen, die an den Erhalt von Ehrenamtskarte sowie Ehrenamtpass geknüpft sind, stellen hohe Hürden dar und sind daher für die Würdigung jugendlichen Engagements kaum geeignet. Der Stadtjugendring Dresden e.V. setzt sich deshalb gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. dafür ein, dass neben Ehrenamtskarte und -pass die Juleica als vorhandenes und geeignetes Mittel zur Würdigung weiter ausgebaut und genutzt werden sollte. Derzeit wird mit dem Sächsischen Staatsministerium über eine gemeinsame Lösung, zum Beispiel die Juleica mit der Ehrenamtskarte gleichzustellen, nachgedacht. Dabei sind vor allem die Zugangsvoraussetzungen, Kooperationspartner sowie die Vergleichbarkeit der beiden Karten Themen. Da die Auflage der derzeitigen Ehrenamtskarte bis 31. Dezember 2015 befristet ist, wäre dies ein geeigneter Zeitpunkt eine Umstrukturierung vorzunehmen.

Wie im Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der Landeshauptstadt Dresden zu lesen ist, ist die Engagementquote in der Gruppe der 65- bis 74-Jährigen deutlich abgesunken. Da diese Altersgruppe zahlenmäßig wächst und, folgt man Bundestrend, über ein sehr hohes Engagementpotenzial verfügt, sollten zielgruppenorientierte Lösungsansätze gefunden und attraktive Angebote unterbreitet werden. Darüber hinaus

⁵ Leitfaden zur Sächs. Ehrenamtskarte

ist es wichtig, die Motivation für freiwilliges Engagement näher zu betrachten. Jung und Alt verbinden gleiche Beweggründe; sie orientieren sich an vorhandenen Personen, Strukturen oder kulturellen Interessen und Werten. Die Institutionen, in denen Ehrenamtliche aktiv werden, sollten auf die Einhaltung folgender Bedingungen achten: Verbindlichkeit, Transparenz, Vertrauen, Beteiligung, Flexibilität gegenüber den freiwilligen Akteuren.

Zur Bündelung von Ressourcen und dem Aufbau von Strukturen wurde im „Konzept zur Förderung der bürgerschaftlichen Engagements“ in der Landeshauptstadt Dresden die Gründung eines Netzwerkes beschlossen. Die Umsetzung gestaltet sich allerdings schwierig, da kein konstanter Vertreter der Landeshauptstadt Dresden bei den Sitzungen anwesend ist sowie die Finanzierung nicht geklärt wurde.

„Erfolgreiches Engagement macht Spaß. Attraktive Gestaltungsmöglichkeiten und die Möglichkeit, selbst über Räume, Inhalte sowie Geld und andere Ressourcen zu bestimmen, ist die wichtigste Voraussetzung für ein ehrenamtliches Engagement, in dem junge Menschen ihre Persönlichkeit umfassend entwickeln und entfalten. Dies beinhaltet den Erwerb positiver Kompetenzen für den weiteren Lebensweg, geht aber weit über bloßen Kompetenzerwerb hinaus. Ehrenamtliches Engagement ist Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung im umfassenden Sinne“.⁶

Dies sollte uns und den Akteuren in der öffentlichen Verwaltung immer wieder bewusst sein, um die gesellschaftliche Anerkennung und die Schaffung von Öffentlichkeit für Engagement nachhaltig zu fördern und zu unterstützen. Entsprechende Rahmenbedingungen sind daher noch weiter zu verbessern. Darüber hinaus gilt es, die Juleica als Qualifizierungs- und Würdigungsinstrument für junges Engagement weiter zu stärken.

⁶ Deutscher Bundesjugendring: Ehrenamtliches Engagement junger Menschen für sich selbst und andere